

Der Rest des Inventariums

Kulturgeschichtliches zum ältesten Belegstück Nürnberger Zunftsilbers

BLICKPUNKT JANUAR. Der pekuniäre Wohlstand von Zünften und zunftähnlichen Handwerkskorporationen hing im Wesentlichen von deren Kopfstärke ab, weil die turnusmäßigen Beiträge – die Auflage bzw. das „Auflaggeld“ – den hauptsächlichen Zufluss an Bargeld ausmachten. Im Unterschied hierzu hing der Requisitenbestand einer zünftigen Vereinigung nicht unmittelbar mit ihrer Mitgliederzahl zusammen, da insbesondere kostbare Stücke häufig individuell gestiftet wurden. Aufgrund der finanziellen Potenz einzelner Mitglieder konnte auf diesem Weg auch eine relativ kleine Korporation wie beispielsweise die Nürnberger Lebküchner kostbare Stücke aus Edelmetall bzw. sogar Edelmetallschmuck für ihren Willkommpokal erwerben. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht, dass eines der ältesten überhaupt bekannten Stücke aus dem Spektrum des heute sogenannten Zunftsilbers ein gestiftetes Gefäß ist, der „Pecher“ der Nürnberger Färber. Das Stück wird an dieser Stelle zunächst vorgestellt und anschließend in seinem kulturgeschichtlichen Kontext gewürdigt.

Der Becher und sein Futteral

Der getriebene Silberbecher mit der Inventarnummer HG 8090 wurde zusammen mit seinem bemalten Holzfutteral mit der Inventarnummer HG 8091 im Jahr 1920 aus Nürnberger Privatbesitz erworben. Er ist 202,8 g schwer, 13,5 cm hoch und weist einen Bodendurchmesser von 6,5 cm und einen Randdurchmesser von 11 cm auf (Abb. 1). Seine Randzone, Lippenrand genannt, ist auf einer Breite von 0,8 cm aus funktionalen Gründen (Hygiene, Korrosionsschutz) vergoldet. Unterhalb der Vergoldung ist bemerkenswert grob eine dreizeilige Inschrift eingraviert. Die erste Zeile lautet: „DER / ERBAR / FRIDERICH / REVTHER / SCHAFHAVSER / GENANT / RODHFERBER / HAD“. Das letzte Wort findet sich über dem ersten der zweiten Zeile, sodass

ein semantisch anknüpfender Lesefluss gewährleistet ist: „DEM / ERBARN / HANTWERBERCKS / DIE FERBER / AVF / IR / DRINCKSTVBEN / DISEN / PECHER / GESCHAFT“ (Abb. 2). Deutlich größer und über etwa die Hälfte des Becherumfangs ist in der dritten Zeile die Jahreszahl „1548“ zu lesen. Ob die Inschrift in dieser Wortreihenfolge zu lesen ist, steht zu vermuten, doch lässt sich dies nicht beweisen. Klaus Pechstein schlug die nicht inschriftliche Reihenfolge und Lesart „DER / ERBAR / FRIDERICH / REVTHER / SCHAFHAVSER / GENANT / RODHFERBER / HAD / DISEN / PECHER / GESCHAFT / DEM / ERBARN / HANTWERBERCKS / DIE FERBER / AVF / IR / DRINCKSTVBEN“ vor. Aufgrund welcher Überlegungen er hierfür plädierte, ließ er leider unerklärt.

In den Boden des Bechers ist die Unziale „FR“, ein Beschauezeichen, nämlich das gotische, rückläufige „N“ für Nürnberg, sowie der auf die Kontrolle des Silberfeingehalts hinweisende Tremolierstrich zu erkennen. Ein Meisterzeichen fehlt zwar, doch waren dieselben erst ab 1541 vorgeschrieben. Einen konkreteren und damit datierenden Hinweis liefert allerdings das nur bis ca. 1534 gebräuchliche Beschauezeichen. Von daher spricht nichts gegen eine recht sichere Datierung des Bechers zumindest in die Zeit vor 1541. Somit dürfte der Becher eher etwas älter sein, als die inschriftliche Jahreszahl in der dritten Inschriftenzeile vermuten lässt. Die eingeritzten Initialen „FR“ könnten sich naheliegenderweise auf Friedrich Reuther, den Stifter des Bechers, beziehen und wären in diesem Fall als Besitzerzeichen anzusprechen. Ob Reuther den Becher schon einige Zeit besaß, bevor er sich zu der Stiftung entschlossen hatte? Der vorliegende Becher ist – soweit bislang bekannt – das einzige museal erhaltene Stück an Nürnberger „Zunftsilber“ der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und steht damit noch deutlich vor dem Gestaltgefäß der Nürnberger Schnei-

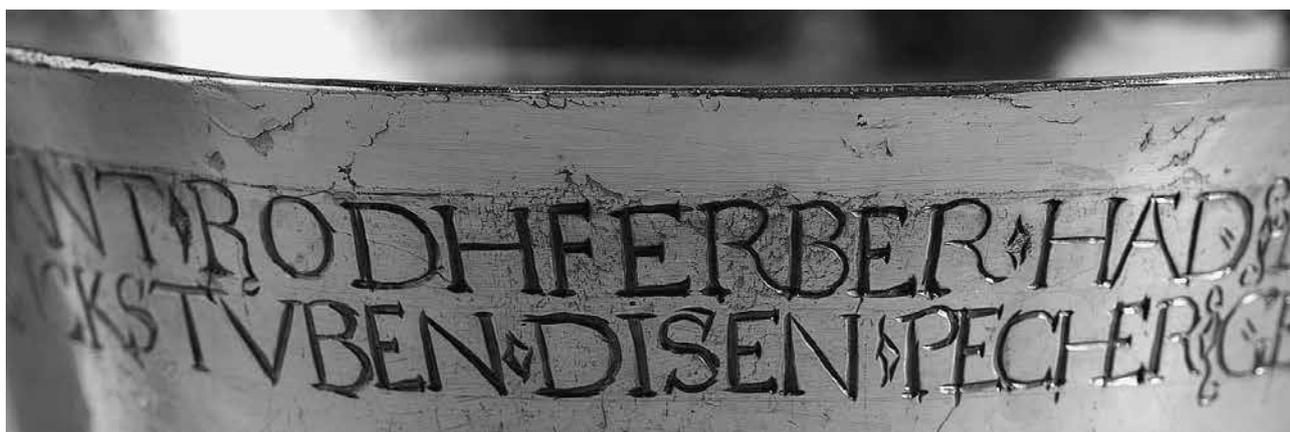


Abb. 2: Detail des Bechers der Nürnberger Färber, Nürnberg, vor 1534; Silber, getrieben, vergoldet, graviert; Inv.-Nr. HG 8090.

der, dem berühmten „Fingerhutpokal“ von 1586 (Inv.-Nr. HG 8384), am Anfang der chronologischen Reihe derartiger Requisiten im Bestand der Germanischen Nationalmuseums. Die streng geometrische Trichterform des Bechers ist konventionell und zeitgenössisch auch in anderen Materialien zu beobachten: Die Nürnberger Flaschner schufen gleichartige Becher aus verzinnem Eisen beispielsweise als sechsteilige Sätze an Einsatzgefäßen für ihre zum Transport von Getränken gedachten kugeligen Speisflaschen. In der Fachliteratur werden derartige Trinkgefäße als „Trompetenbecher“ bezeichnet.

Das 14,8 cm hohe Futteral des Bechers ist eine der Kontur des Bechers angepasste, gedrechselte Laubholzbüchse mit flachem Stülpedeckel, die einen Raddurchmesser von 11,5 cm aufweist (Abb. 3). Die Büchse ist außen flächig grün angestrichen und besitzt schauseitig einen Blattkranz, in dem das Handwerkszeichen der Tuchmacher sowie eine Zahl zu sehen sind. Das Zeichen setzt sich aus zwei gekreuzten Weberschiffchen, einer Distelkarde, Krone und Zepter sowie flankierenden Burgunderkreuzen zusammen. Im Bereich der Distelkarde ist die Jahreszahl „1769“ zu lesen. Auf der Oberseite des Deckels sind zwei ringförmige Inschriften zu lesen. Außen stehen vier Namen: „Joh: Christoph Erdle / Joh: Leonhardt Bilz / Joh: Paulus Stellwaag / Johs [...]“. Innen steht der Satz „Iher Weisheit Hr. Joh: Georg Kassenbach“. Im Zentrum des Deckels findet sich ein achtstrahliger Stern.

Funktion des Bechers in der Trinkstube

Neben seinem Status als ältestes zünftiges Trinkgefäß aus Nürnberg belegen die ersten beiden Zeilen der Wandungsinschrift in doppelter Hinsicht auch die Funktion des Bechers. Zum einen ist er als Stiftung mit einem konkreten Namen verbunden und somit als ein Memorialobjekt anzusehen. Diese Feststellung ist nicht unerheblich, weil die Inschrift vor der erst Jahrzehnte später einsetzenden archi-

valischen Überlieferung konturiert, dass sich zumindest dieser eine Nürnberger Färber explizit als spezialisierter Rotfärber verstanden hat und als solcher auch in Erinnerung bleiben wollte. In diesem Zusammenhang gilt es auch darauf hinzuweisen, dass der Becher für den stiftenden Friedrich Reuther zugleich ein Kommunikationsmedium zu Lebzeiten war. Er stellte sich als erfolgreicher Handwerker dar, der seine Korporation auf diesem Weg symbolisch wie unmittelbar an demselben beteiligte und sich hierdurch sicherlich zusätzliche Anerkennung und Respekt versprach. Aus welchem Grund der Becher nicht irgendwann eingeschmolzen wurde, ist nicht quellenmäßig nachzuvollziehen. Seinen Status als integratives Memorialobjekt kommt aber in der Anschaffung des Futterals im Jahr 1769 zum Ausdruck. Auf dessen Wandung ist – auf den ersten Blick irritierenderweise – das herrlich ausgeführte Handwerkszeichen der Tuchmacher zu sehen; der Deckel weist inschriftlich fünf Namen auf, außen die der vier Zeichenmeister, innen den des Stifters. Beide Elemente verweisen darauf, dass die Rotfärber ein Teil der Tuchmacher- und Färberkorporation waren, also eine Facette eines kombinierten Handwerks darstellten. Demnach sollten der Becher und das Futteral auf der Ebene des Objekts eine zu diesem Zeitpunkt bereits seit Jahrhunderten bestehende gewerbliche Vereinigung symbolisch besiegeln.

Der Becher als Teil des Zunftsilbers

Der Becher verdeutlicht mit seiner singulären (Zeit-)Stellung mittelbar auch den Wert des Zunftsilbers und den Umgang mit solchen Werten. Da Silber viel mehr als Gold das eigentlich umlaufende Münzmetall darstellte, waren derartige Gefäße immer auch willkommene Anlageobjekte für schlechtere Zeiten, wenngleich sie vorrangig eher nicht mit dieser profanen Motivation verschenkt bzw. erworben wurden. Der wertvolle Werkstoff Silber korrespondierte zunächst vielmehr mit dem hohen symbolischen Wert der



Abb. 3: Becher HG 8090 und Becherfutteral; Nürnberg, 1769; Laubholz, gedrechselt, gefasst; Inv.-Nr. HG 8091.

Schenkungshandlung. Im Fall des Bechers gelang es Friedrich Reuther somit ganz sicher, seinen Gewerkgenossen Ehre zu erweisen, ihnen zu schmeicheln und ihn in deren Augen als redlichen, weil erfolgreichen Handwerksgenossen erscheinen zu lassen. Immerhin dürfte er nicht ohne Grund inschriftlich als „ERBAR“ angesprochen worden sein. Offen ist natürlich, ob Reuther die Inschrift gravieren ließ oder die beschenkte Korporation.

Der Charakter von solchermaßen geldwerten Anlageobjekten kommt allerdings auch darin zum Ausdruck, dass silberne Requisiten bei knappem Kassenstand kurzfristig als Pfand dienten, etwa 1725 bei den Schreibern ein „silber Stick“, das als Sicherheit für geliehene „2 fl.“ (fl. = Florin/Gulden) diente. Nach einer gewissen Aufbewahrungszeit konnte gestiftetes Zunftsilber auch als regelrechte Wertstoffreserve angesehen worden sein. Die Nürnberger Sattler ließen 1728 jedenfalls einen 1615 „zum ewigen Gedächtnus“ gestifteten „silberne Becher“ einschmelzen, um vom Erlös ihre Funeralrequisiten reparieren und im Speziellen ihre Bahrtuchschilder durch Vergolden optisch aufwerten zu können. Daneben spielten gesamtgesellschaftliche Widrigkeiten eine Rolle beim deshalb oft nur mehr oder weniger zufälligen Erhalt des Zunftsilbers. In dieser Hinsicht sind vor allem Kriege als Einflussgröße zu nennen. So retteten die Nürnberger Drechsler bei Eintreffen der revolutionären „frantz sibischen Kriegs Heere“ Ende Juni 1796 ihre „bokal“ zunächst in ein Versteck innerhalb der Stadt und entzogen sie auf diesem Weg der gefürchteten Plünderung. Am 19. August waren sie aber dennoch gezwungen, ihre Silbergegenstände der Stadt zu übergeben, weil diese das Korporationssilber zur Beschaffung der zur Finanzierung des französischen Revolutionsheers notwendigen – Kontributionen genannten – Summen heranziehen musste. Einer Wegnahme der Requisiten kamen die Drechsler nur dadurch zuvor, dass sie der Stadt den Geldwert der Stücke bar auszahlten. Anderen Nürnberger Gewerken war dieser Weg mangels verfügbarer Barschaft nicht möglich – deren Zunftsilber verschwand für immer, wie einzelne Handwerksinventare nach 1800 zeigen. Ein großer Ausverkauf an Zunftsilber setzte Anfang des 19. Jahrhunderts nach dem Anschluss Nürnbergs an Bayern ein. Die Buchbinder etwa verkauften bereits 1808 ihren „silber vergulde Pocal nebst den 9 Schildchen“, während die Gürtler erst 1851 „vier Stück silber und vergoldete Leichenschildchen und ein silberne Becher“ verkauft haben. Diese Verkäufe spiegeln wohl die symbolische Entwertung des altüberlieferten Requisitenbestands wider, der sich auf die reichsstädtische Zeit bezogen hatte. Da sich die Zeiten buchstäblich gewandelt hatten, waren in manchen Gewerken bestimmte Requisiten überflüssig geworden. Dass die Requisitenbestände in dieser Zeit eine Anpassung durchliefen, belegen einige übermalte Klapptafeln aus den Handwerksherbergen. Auf deren Malschichten des 17. und 18. Jahrhunderts kamen die neue Situation spiegelnde.

Der Rest des Inventariums

Mit der Auflösung der Zünfte bzw. Gewerbevereine oder Innungen in Bayern im Jahr 1868 wurden letztmalig große Teile des Zunftsilbers versilbert, indem Nürnberger Juwelieren eine große Zahl an Edelmetallgegenständen angeboten wurde. Die örtlichen Drechsler verkauften in diesem Jahr an den Juwelier Christian Winter neben ihrer Handwerkslade und der Sammelbüchse, einer „Sanduhr aus Elfenbein“, auch zwei silberne Pokale und vier silberne Schilder, bei denen es sich um kleinformatige Kerzenschilder gehandelt haben könnte. Mit einer gewissen Enttäuschung stellten die Verantwortlichen des Germanischen Nationalmuseums 1869 fest: „Leider fanden jedoch einige Innungen für gut, die Gegenstände zu verkaufen. Wir glauben vermuthen zu dürfen, dass hiesige und fremde Antiquitätenhändler, die sich zur Zeit bei einer größeren Antiquitätenauktion hier befinden, durch geheimes Wirken zu diesen Beschlüssen beigetragen haben, wie auch unmittelbar nach denselben einige Gegenstände an fremde Antiquitätenhändler verkauft worden sind, ehe das germanische Museum oder das bayerische Nationalmuseum in München, das eine Aufforderung an die Zünfte in Bayern erlassen hatte: Dinge, die etwa verkauft werden sollten, ihm zuerst anzubieten, – in der Lage waren, die Gegenstände erwerben zu können. Umso aner kennenswerther sind die Beschlüsse der Innungen, welche die von ihren Vorfahren ihnen überlieferten Gegenstände der Zukunft aufbewahren zu müssen glaubten, und wir werden wol in nächster Nummer, wenn von allen Innungen über ihr Eigenthum verfügt sein wird, weitere Mittheilungen über diese Frage mit Nennung aller einzelnen zum Schlusse bringen können. Es ist ja über ähnliche Fragen an allen Orten Deutschlands in jüngster Zeit verhandelt worden, so dass das germanische Museum von der Nation die Ehrenpflicht hatte, am Orte seines Sitzes wenigstens in dem angedeuteten Sinne zu wirken, und sich verpflichtet fühlt, öffentlich Rechenschaft abzulegen, in welcher Weise und mit welchem Erfolge dies geschehen ist.“

► THOMAS SCHINDLER

Literatur: Nürnberger Goldschmiedekunst 1541–1868. Band II: Goldglanz und Silberstrahl. Begleitband zur Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg, 20. September 2007 – 13. Januar 2008, S. 275, Kat.-Nr. 77. – Dagmar Thormann: Zunftzinn und Zunftsilber (= Kataloge des Germanischen Nationalmuseums). Nürnberg 1991. – Klaus Pechstein u. a.: Deutsche Goldschmiedekunst vom 15. bis zum 20. Jahrhundert aus dem Germanischen Nationalmuseum. Berlin 1987, S. 295, Kat.-Nr. 180. – Klaus Pechstein: Zeugnisse alten Handwerkslebens und alter Handwerkskunst. In: Rudolf Pförtner (Hrsg.): Das Schatzhaus der deutschen Geschichte. Das Germanische Nationalmuseum. Unser Kulturerbe in Bildern und Beispielen. Düsseldorf/Wien 1982, S. 413–429. – Beilage zum Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit (5) 1869, Sp. 169.